

PRESSEINFORMATION

Burgenländischer Landes-Rechnungshof überprüfte Brückenerhaltung

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof (BLRH) hat die Brückenerhaltung im Burgenland überprüft. Das Land Burgenland verfügte über keine Gesamtstrategie für das Brückennetz. Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenzial bei den Brückeninspektionen auf. Der Burgenländische Landes-Rechnungshof empfahl außerdem, bei Bauaufträgen auf das richtige Vergabe-Verfahren zu achten.

Keine Gesamtstrategie für das Brückennetz vorhanden

Für die Erhaltung des Brückennetzes beschloss die Burgenländische Landesregierung keine Gesamtstrategie auf Basis messbarer Ziele. Diese Ziele sollten spezifisch, messbar, realisierbar und terminisiert sein. Für das Brückennetz war kein Soll-Zustand festgelegt. Ebenso wenig lagen entsprechende Wirkungsanalysen zum Brückennetz vor. Diese sind notwendig, um die Zielerreichung beurteilen und den Mitteleinsatz steuern zu können.

Bei Brückeninspektion besteht Verbesserungspotenzial

Brücken waren regelmäßig auf ihre Zuverlässigkeit und Verkehrssicherheit zu prüfen. Bei den Brückeninspektionen hielt das Land Burgenland die erforderlichen Intervalle nicht durchgängig ein. In diesem Zusammenhang kritisierte der Burgenländische Landes-Rechnungshof vor allem die fehlende oder lückenhafte Dokumentation der Brückenüberwachung durch den Streckendienst.

Die Lafnitzbrücke bei Burgauberg fiel gemäß einem Grenzbrückenübereinkommen mit dem Land Steiermark vom November 2011 in die Zuständigkeit des Landes Burgenland. Bei dieser Brücke fanden jedoch bis Juli 2023 weder Prüfungen noch Kontrollen statt. Ebenso wenig waren Überwachungstätigkeiten durch den Streckendienst dokumentiert. Durch die Nichteinhaltung geltender Normen und Richtlinien sowie die Vernachlässigung der Erhaltungspflicht bestand für den Straßenerhalter das Risiko von Schadenersatzleistungen bei Unfällen.

„Im Rahmen dieser Prüfung stellte sich heraus, dass das Land Burgenland die Lafnitzbrücke mehr als zehn Jahre nicht überprüfte. Die Baudirektion reagierte aber äußerst rasch auf diese Situation. Die Lafnitzbrücke ist ein Beispiel dafür, wie der Landes-Rechnungshof durch Prüfung und Beratung in Kooperation mit der geprüften Organisation rasch eine Verbesserung erzielen kann.“ René Wenk, Direktor des BLRH.

Falsches Vergabe-Verfahren in einem Fall

Der Burgenländische Landes-Rechnungshof überprüfte auch die Vergabe von 15 Bau- und Dienstleistungsaufträgen mit einem Auftragsvolumen von rund 6,46 Mio. Euro. Aufgrund fehlender Dokumentationen über die jeweilige Berechnung des geschätzten Auftragswerts war nicht nachvollziehbar, anhand welcher konkreten Daten und Grundlagen die Baudirektion die Auftragswerte schätzte. Im Falle eines Vergabefalls hielt das Land Burgenland die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes nicht ein. Diese Direktvergabe wäre aufgrund der Auftragswertschätzung von 100.000 Euro (netto) ausschreibungspflichtig gewesen. Somit wählte das Land Burgenland in diesem Fall das falsche Vergabe-Verfahren.

Kenndaten und Mittelverwendung

Das burgenländische Brückennetz umfasste mit Stand Juni 2023 insgesamt 583 Brücken mit einer Brückenfläche von rund 193.000 m². Das mittlere Alter der Brücken betrug rund 42 Jahre.

Von 2019 bis 2021 gab das Land Burgenland für die Brückenerhaltung rund 10,75 Mio. Euro aus. Dieser Betrag entsprach rund 25,7 Prozent der Gesamtauszahlungen für den Straßenbau. Die jährlichen Auszahlungen schwankten von rund 2,61 Mio. Euro bis rund 4,44 Mio. Euro. Somit unterschritten diese den 10-jährigen Investitionsplan des Landes Burgenland. Der Investitionsplan strebte die Erreichung der theoretischen Nutzungsdauer der Brücken von 100 Jahren und die richtlinienkonforme Brückenerhaltung an. Die jährlichen Planabweichungen betrugen im Mittel bis zu rund minus 2,75 Mio. Euro.

Der BLRH konnte die Auswirkungen der Planabweichungen auf das Brückennetz mangels Wirkungsanalysen nicht abschließend beurteilen.

Eisenstadt, 12.12.2023

Pressekontakt

Julia Mezgolits, MA
+43 664 88 49 51 48
julia.mezgolits@blrh.at